



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

1. Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Schul- und Sportausschuss

18.07.2018

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von dem Bericht der Verwaltung über Zwischenlösungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Oststadtschule (Erich-Kästner-Realschule und Anne-Frank-Schule) und des Bunten Hauses.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

Sachverhalt/Begründung:

Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen dienen dem strategischen Ziel E2 der Stadt Offenburg:

„Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- u. Lebensort.“

1. Sach- und Ausgangslage

Der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat haben im Oktober 2015 beschlossen, bei der Anne-Frank-Schule, der Erich-Kästner-Realschule (Oststadtschulen) und dem Bunten Haus in zwei Stufen vorzugehen (Drucksache-Nr. 133/15) und nach ersten Schritten zum Schuljahr 2016/17 (Einführung Ganztagschule an der Erich-Kästner-Realschule, Bau einer Mensa und Umbau vorhandener Räume zu Ganztagsräumen) die Weiterentwicklung ab 2018, basierend auf den bis dahin gemachten Erfahrungen, wieder anzugehen.

Im Februar 2018 haben beide Gremien über das weitere Vorgehen in dieser zweiten Stufe Beschluss gefasst (Drucksache-Nr. 014/18). U.a. wurde beschlossen, den in der Vorlage vorgestellten Weiterentwicklungsprozess schnellstmöglich bis spätestens zur Schul- und Sportausschusssitzung im Juli 2019 durchzuführen und die sich daraus ggf. ergebenden unterschiedlichen baulichen Entwicklungsvarianten mit Kosten zu hinterlegen, so dass eine schnellstmögliche Realisierung gewährleistet werden kann. Bei der Entwicklung der Alternativen sollte insbesondere eine sinnvolle Nutzung der Raumressourcen in Zell-Weierbach geprüft werden.

Das Büro „schneidermeyer“ hat in diesem Zusammenhang den Auftrag erhalten, in einem umfangreichen Beteiligungsverfahren bis spätestens Juli 2019 Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und im Oktober 2018 einen ersten Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens zu geben.

Im Doppelhaushalt 2018/19 hat der Gemeinderat dafür zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 75 T€ zur Verfügung gestellt. Für 2020 sind vorsorglich zunächst 2,5 Mio. € in das mehrjährige Maßnahmenprogramm für die Umsetzung eingestellt worden, sowie weitere 3,5 Mio. € im Zukunftsfond ab 2022. Diese Beträge resultieren nicht aus Schätzungen oder Berechnungen; sie sind reine Mittelreservierungen für diesen Zweck. Die tatsächlichen Kosten hängen von der dann gewählten Alternative ab. Einen ersten Zwischenbericht durch das Büro „schneidermeyer“ wird es in der Oktoberbesitzung des Schul- und Sportausschusses geben.

Unabhängig davon sollte die Raumenge in den beiden Oststadtschulen schnellstmöglich gemildert werden. Nachdem in den Monaten davor diesbezüglich keine Einigung mit den Schulen herbeigeführt werden konnte, wurde die Verwaltung noch einmal beauftragt, zusammen mit den Betroffenen Zwischenlösungen zu erarbeiten, die möglichst schnell umgesetzt werden können. Die diskutierten und letztlich abgestimmten Vorschläge sind der Ziffer 2 der Vorlage zu entnehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

2. Mögliche Alternativen für eine Zwischenlösung

Die Weiterentwicklung der Oststadtschulen und des Bunten Hauses wird durch eine Lenkungsgruppe und je nach Aufgabenstellung zusätzlich noch durch eine Arbeitsgruppe begleitet, die mit Schul- und Elternvertreter/innen der Anne-Frank-Schule, der Erich-Kästner-Realschule und der Weingartenschule Zell-Weierbach (GS) sowie Vertretern/innen des Bunten Hauses, des Staatl. Schulamtes und der Verwaltung besetzt ist. Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppe haben die nachstehenden möglichen Maßnahmen diskutiert und sind übereinstimmend zu folgenden Ergebnissen gekommen:

a) Verlegung der Vorbereitungsklasse (VKL) der Erich-Kästner-Realschule (EKR)

Die Vorbereitungsklasse der Erich-Kästner-Realschule besuchen Schüler/-innen, die der deutschen Sprache noch nicht oder nur bruchstückhaft mächtig sind. In der Regel sind dies Kinder von Ausländern, die im Bereich Offenburg Arbeit gefunden haben. Derzeit benötigt die Vorbereitungsklasse ein Klassenzimmer und einen kleineren Differenzierungsraum zur Mitnutzung. Der Stundenplan sieht pro Schultag 5 Stunden Unterricht vor. Die Schüler/innen werden teilweise auch in den Unterricht der Regelklassen integriert. Die Erich-Kästner-Realschule ist die einzige Realschule des Staatlichen Schulamtes Offenburg, in der eine Vorbereitungsklasse unterrichtet wird. Die Zusammenarbeit zwischen der VKL und den Regelklassen hat sich gut eingespielt und wird vom Staatl. Schulamt als vorbildlich gelobt.

Eine Alternative der Raumgewinnung wäre die Verlegung der VKL der EKR an die Theodor-Heuss-Realschule (THR). Die THR sieht hierin aber keine Möglichkeit, da die Schule sich inhaltlich überfordert fühlt und ab dem nächsten Schuljahr die Raumreserven aufgrund zusätzlicher Klassen aus Sicht der Schule erschöpft sind.

Eine Unterbringung im Bunten Haus ist schon deshalb nicht sinnvoll, da die Schüler/innen der VKL immer wieder in den Unterricht der Regelklassen einbezogen werden.

Auch die Mitnutzung des „Mensacontainers“ stellt keine Alternative dar, da dieser den ganzen Vormittag vom Caterer genutzt wird.

Das Staatliche Schulamt bittet darum, das in der EKR vorhandene Knowhow möglichst weiter in dieser Schule zu nutzen.

Empfehlung: Von der Verlegung der VKL an die THR wird abgeraten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

b) Aufstellung eines weiteren „Containers“ im Schulhof der Oststadtschulen

Zusätzlicher Raum könnte durch einen Container geschaffen werden, der im Schulhof aufgestellt und für die Lagerung von Materialien genutzt wird, die zum jetzigen Zeitpunkt im Schulhaus untergebracht sind. Nach der Auslagerung würden im Schulhaus wieder neue Räume frei werden. Die EKR wünscht die Aufstellung eines Containers aber nicht, da dies den Schulhof noch weiter reduzieren und die Bewegungsfreiheit einengen würde.

Empfehlung: Von der Aufstellung eines Containers für Materialien wird abgesehen.

c) Auslagerung der Klassenstufen 5 u. 6 der Erich-Kästner-Realschule nach Zell-Weierbach

Die Auslagerung der Klassenstufen 5 u. 6 nach Zell-Weierbach wird von der EKR aus pädagogischen Gründen vehement abgelehnt. Gerade die Eingangsstufen sollten am eigentlichen Sitz der Schule untergebracht werden. Die Außenstelle ist nach Meinung der Schule zu klein, um ausreichende Angebote gerade im Ganztagsschulbereich machen zu können. Auch ist der Weg zwischen den beiden Standorten relativ weit und deshalb aus Sicht der Schule für Lehrer/innen nicht zumutbar. Unterrichtsausfall wäre vorprogrammiert. Auch das Staatliche Schulamt lehnt diesen Vorschlag ab. In ganz Baden-Württemberg gibt es laut Auskunft des Schulamtes keine Realschule mit zwei Standorten. Auf der anderen Seite muss betont werden, dass dies bei Werk- und Gemeinschaftsschulen durchaus gängige Praxis ist (Eichendorff-Gemeinschaftsschule, Werkrealschule Nord).

Empfehlung: Auf die Auslagerung der Klassenstufen 5 und 6 nach Zell-Weierbach wird verzichtet.

d) Begrenzung der Ganztagsrealschule auf die Klassenstufen 5 bis 7

Die Realschule schlägt vor, zumindest für eine Übergangszeit die Ganztagsrealschule auf die Klassenstufen 5-7 zu begrenzen. Ansonsten werden die Kapazitäten der Schule in einem nicht mehr zu vertretenden Maß überschritten. Dies betrifft neben den Schulräumen auch die derzeitige Mensalösung. Diese Maßnahme ist zwangsläufig notwendig, um die Raumenge in der Oststadtschule nicht noch weiter zu vergrößern. Der Ausbau der Ganztagsrealschule an der EKR umfasst im Schuljahr 2017/18 erst die Klassenstufen 5 u. 6.

Empfehlung: Die Ganztagsrealschule wird an der EKR für eine Übergangszeit auf die Klassenstufen 5 bis 7 beschränkt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

e) Auslagerung der Grundschulförderklassen (GFK)

Die Grundschulförderklassen in der AFS genießen einen guten Ruf. Schule und GFK arbeiten vorbildlich zusammen. Beide GFK sind voll ausgelastet und nutzen derzeit zwei Klassenzimmer und einen Rhythmikraum. Letzterer wird auch bisher schon von beiden Oststadtschulen und dem Bunten Haus mitgenutzt. Ferner sind die GFK mit einem kleinen Büroraum und einem Lagerraum ausgestattet.

Aus Sicht der Lenkungsgruppe ist es aufgrund der herrschenden Raumeinengung im Schulhaus geboten, die beiden GFK als Zwischenlösung ab dem Schuljahr 2019/20 temporär für voraussichtlich ca. 2-3 Jahre in die Weingartenschule Zell-Weierbach (GS) auszulagern. Die Schule Zell-Weierbach bietet hierfür nach dem Wegfall der Werkrealschule ausreichende Räumlichkeiten. An diesem Standort kann auch die Sporthalle von der GFK problemlos mitgenutzt werden. Durch die Verlagerung der GFK werden nicht nur Schulräume frei, sondern für die AFS in der Geschwister-Scholl-Halle auch Hallenkapazitäten, die von der Grundschule dringend benötigt werden.

Die strukturell und historisch gewachsenen Verbindungen zwischen dem Team der GFK und dem Lehrerkollegium werden zwar durch die Verlagerung temporär gekappt, auf der anderen Seite ergeben sich dadurch aber neue Chancen der Weiterentwicklung für beide Seiten. Da die Schüler/innen der GFK von Jahr zu Jahr wechseln, müssen sich die Kinder bzw. die Eltern nicht an neue Räumlichkeiten oder Gegebenheiten gewöhnen.

Die Schülerbeförderung im Rahmen der GFK wird jetzt schon durch Taxis sichergestellt. Auch hier spielt deshalb der Standort der GFK eine eher untergeordnete Rolle.

Betreuung nach dem Unterricht konnte bisher von den Eltern im Bunten Haus gebucht werden. Auch in Zell-Weierbach gibt es Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und des Hortes. Sollten die Hortplätze in Zell-Weierbach nicht ausreichen, kann ggf. eine verlängerte VGS bis 15 Uhr angeboten werden. Ansonsten können die Hortangebote am Wohnort der Kinder genutzt werden.

Insgesamt gesehen ist das Thema innerhalb der AFS strittig. Das Kollegium der AFS und die Mitarbeiterinnen der GFK tendieren eher dazu, die GFK weiterhin bei der AFS zu belassen. Diese aufgrund der bisherigen langjährigen und guten Zusammenarbeit nachvollziehbare Haltung war bislang auch der Grund, warum eine Verlagerung nicht vorgenommen wurde. Die beiden Schulleitungen der Oststadtschulen kommen nach Abwägung aller Vor- und Nachteile aber zum Ergebnis, dass die temporäre Auslagerung der GFK die richtige

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

Lösung darstellt und werden sich über die künftige Nutzung der Räume einigen.

Eine temporäre Übersiedlung nach Zell-Weierbach ist zwar nicht optimal aber doch gut vertretbar und ohne größere Probleme realisierbar. Manche Rahmenbedingungen sprechen sogar für den Standort Zell-Weierbach (z.B. Schulsportressourcen).

Die Schule Zell-Weierbach hat signalisiert, die GFK gerne in ihre Räumlichkeiten aufzunehmen. Eine Auslagerung kommt aufgrund der Kürze der Zeit und der zum Schuljahr 2018/19 schon erfolgten Anmeldungen allerdings erst zum Schuljahresbeginn 2019/20 in Frage.

Empfehlung: Die Arbeits- und die Lenkungsgruppe empfehlen die temporäre Auslagerung der GFK nach Zell-Weierbach, da ohne eine temporäre Verlegung die Raumeige in der Oststadtschule nur unwesentlich abgemildert werden kann.

3. Beratungstätigkeit des Büros „schneidermeyer“

Das Beratungsbüro „schneidermeyer“ hat seine Arbeit – wie geplant – aufgenommen. Inzwischen sind Interviews mit den Betroffenen und der Verwaltung geführt worden. Eine erste Raumbestandsaufnahme der drei betroffenen Schulen und dem Bunten Haus sowie ein Abgleich mit den Vorgaben der Schulbauförderung ist ebenfalls schon erfolgt. Als nächste Schritte stehen die Durchführung von Workshops und Pädagogischen Tagen für beide Oststadtschulen und das Bunte Haus an. Auch hierbei werden alle am Schulleben Beteiligten (von Schüler/innen über Eltern bis zu den Lehrkräften, die Schulleitung, Schulverwaltung und Hochbauverwaltung der Stadt) einbezogen. Das Büro „schneidermeyer“ wird im Oktober 2018 den Schul- und Sportausschuss im Rahmen eines Zwischenberichts über den Stand der Dinge unterrichten. Wie vom Gemeinderat beschlossen, wird spätestens im Juli 2019 der Endbericht mit Alternativvorschlägen vorliegen.

4. Zusammenfassung und Fazit

Die knappen Raumressourcen in der Oststadtschule machen vor einer endgültigen Lösung eine schnell umsetzbare Zwischenlösung erforderlich. Diese soll bis zur endgültigen Entscheidung über die weitere Schulentwicklung von AFS und EKR und der Umsetzung von entsprechenden noch festzulegenden Maßnahmen die räumliche Situation verbessern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

092/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
21.06.2018

Betreff: Schulentwicklung Oststadtschulen: Zwischenlösungen

Die Verwaltung hat deshalb mit den betroffenen Institutionen folgenden Vorschlag vereinbart:

- a) Die GFK sollen ab dem Schuljahr 2019/20 vorübergehend in der Weingartenschule Zell-Weierbach untergebracht werden. Die bisherigen Räume der GFK stehen nach deren Auslagerung der AFS und der EKR zusätzlich zur Verfügung. Die Nutzung der in der Oststadtschule freiwerdenden Räume wird zwischen den Schulleiterinnen der AFS und der EKR abgestimmt.
- b) Die Ganztagsrealschule wird für eine Übergangszeit auf die Klassenstufen 5 bis 7 beschränkt.

Die beiden vorgeschlagenen Maßnahmen (temporäre Auslagerung der GFK nach Zell-Weierbach, vorübergehende Beschränkung der Ganztagsrealschule an der EKR auf die Klassenstufen 5-7) wirken sich erst ab dem Schuljahr 2019/20 auf die räumliche Situation an der Oststadtschule aus. AFS und EKR haben zugesagt, in dieser Übergangszeit kreativ mit den knappen Raumressourcen umzugehen. Die Verwaltung und das Büro „schneidermeyer“ arbeiten zusammen weiter verstärkt an Alternativen zur Weiterentwicklung der Oststadtschulen und des Bunten Hauses. Nach einem Zwischenbericht im Oktober 2018 werden spätestens im Juli 2019 abgestimmte Ergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung der Oststadtschulen und des Bunten Hauses vorliegen.